Wahlen

11. März 2012

kanton**schwyz**

Anleitung

Bestimmen Sie mit, wer für die kommenden vier Jahre

- in den Kantonsrat
- in den Regierungsrat

einziehen und Sie vertreten soll.

Inhaltsverzeichnis

Einl	eitung		(
1.	Ausi	4–6	
	1.1	Allgemeine Hinweise	4
	1.2	Was unbedingt zu beachten ist	į
		1.2.1 Wenn Sie brieflich absti	mmen 5
		1.2.2 Wenn Sie an der Urne a	bstimmen 5
		1.2.3 Wenn Sie im Ausland wo	ohnen 6
		1.2.4 Stimm- und Wahlgehein	nnis 6
		1.2.5 Antworten auf weitere F	ragen
2.	Kant	7–9	
	2.1	Allgemeines	7
	2.2	So wählen Sie gültig	3
3.	Regi	10–1	
	3.1	Allgemeines	10
	3 2	So wählen Sie gültig	10

Einleitung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 11. März 2012 finden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. Indem Sie Ihr Wahlrecht ausüben, entscheiden Sie über die zukünftige Zusammensetzung von Parlament und Regierung.

- Der Kantonsrat (100 Mitglieder) ist die gesetzgebende Behörde (Legislative).
 Er übt zudem die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Gerichte aus.
 Weiter bewilligt er Ausgaben, legt den Voranschlag und den Steuerfuss fest und wählt andere, wichtige Behörden, so etwa den Erziehungsrat und Mitglieder der kantonalen Gerichte.
- Der Regierungsrat (7 Mitglieder) ist die vollziehende Behörde (Exekutive). Er beaufsichtigt und leitet die kantonale Verwaltung, bereitet die Beschlüsse des Kantonsrates vor und vollzieht sie. Überdies legt er Ziele und Mittel des staatlichen Handelns fest und vertritt den Kanton nach innen und aussen.

Diese anspruchsvollen Aufgaben erfordern auf der einen Seite fähige, den öffentlichen Interessen verpflichtete Frauen und Männer, die sich für eine Wahl in den Kantonsrat oder in den Regierungsrat zur Verfügung stellen.

Andererseits braucht es dafür auch Sie als Stimmberechtigte, denn Sie sorgen mit Ihren Wahlentscheiden dafür, dass die Geschicke des Kantons für die kommenden vier Jahre hierfür geeigneten Persönlichkeiten anvertraut werden.

Wir laden Sie deshalb ein, an den kantonalen Gesamterneuerungswahlen teilzunehmen. Der Kanton Schwyz hat als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft einen beachtlichen Handlungsspielraum. Diesen gilt es im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich zu nutzen.

Mit der vorliegenden Wahlanleitung zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten Ihnen das Wahlrecht bietet und worauf Sie beim Wählen achten müssen.

Schwyz, im Februar 2012

Staatskanzlei des Kantons Schwyz

1. Ausübung des Stimmrechts

1.1 Allgemeine Hinweise

Vor wenigen Monaten erst haben die Nationalrats- und die Ständeratswahlen stattgefunden. Der Urnengang vom 11. März 2012 weist grosse Ähnlichkeiten mit diesen Wahlen auf.

Wie bei den Nationalratswahlen kommt auch bei den **Kantonsratswahlen** grundsätzlich das Verhältniswahlrecht (Proporzwahlen) zur Anwendung. So entscheiden die Parteistimmen darüber, wie viele Sitze im Kantonsrat eine Partei erhält; die Stimmenzahl der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten gibt den Ausschlag, welche Personen die gewonnenen Mandate besetzen. In den 13 Gemeinden, in denen nur ein Mitglied des Kantonsrates zu wählen ist (Einerwahlkreise), spielt der Proporz nicht, sondern es ist diejenige Person gewählt, welche am meisten Stimmen erzielt.

Wie für die Ständeratswahlen gilt dagegen für die **Regierungsratswahlen** das Mehrheitswahlverfahren (Majorzwahlen). Dabei sind – unabhängig von Parteienstärke und Parteizugehörigkeit – im ersten Wahlgang jene Personen gewählt, die das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreichen, im zweiten jene Kandidatinnen und Kandidaten, die am meisten Stimmen erhalten. Bei Majorzwahlen stehen also im Unterschied zu den Proporzwahlen die Personen und nicht die Parteistimmen im Vordergrund.

Mit dem Wahlverfahren hängt zusammen, dass bei den Kantonsratswahlen (ausser in Einerwahlkreisen) nur für Personen gültig gestimmt werden kann, die offiziell zur Wahl vorgeschlagen worden sind, also auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sind. Bei den Regierungsratswahlen ist dagegen jede Stimme gültig, die für eine wählbare Person abgegeben wird, unabhängig davon, ob diese Person überhaupt zur Wahl vorgeschlagen worden ist.

Leider müssen bei Wahlen und Abstimmungen immer wieder Stimmen als ungültig erklärt werden. Die häufigsten **Ungültigkeitsgründe** sind, dass der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet oder der Stimmbzw. Wahlzettel nicht ins Stimmkuvert gesteckt wird.

Bei Wahlen ist ausserdem zu beachten, dass für jede Wahl **nur ein einziger Wahlzettel** eingelegt werden darf. Es ist also nicht zulässig, mehrere Kantonsrats-Wahllisten im Stimmkuvert abzugeben, auch dann nicht, wenn darauf insgesamt nicht mehr Namen stehen, als Mandate zu vergeben sind. Diese Vorschrift gilt für Kantonsrats- und Regierungsratswahlen wie auch für andere Wahlen.

1. Ausübung des Stimmrechts

1.2 Was unbedingt zu beachten ist

1.2.1 Wenn Sie brieflich abstimmen

Um bei brieflicher Stimmabgabe gültig zu stimmen, müssen Sie unbedingt:

- Ihre eigenhändige Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis setzen und diesen so in das Rücksendekuvert legen, dass die Adresse der Gemeindekanzlei im Adressfenster erscheint;
- die Wahlzettel ausfüllen, ins Stimmkuvert legen und dieses verschlossen in das Rücksendekuvert stecken;
- das Rücksendekuvert (mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und dem verschlossenen Stimmkuvert samt Inhalt) zukleben und es der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindekanzlei werfen.

1.2.2 Wenn Sie an der Urne abstimmen

Ziehen Sie es vor, an der Urne abzustimmen, müssen Sie die Ihnen zugeschickten Unterlagen von zu Hause mitnehmen (insbesondere den Stimmrechtsausweis und die Wahlzettel).

Im Stimmlokal geben Sie der Urnenwache Ihren Stimmrechtsausweis ab. Die Urnenwache stempelt sodann das Stimmkuvert. Sie füllen die Wahlzettel aus, stecken sie in das gestempelte Stimmkuvert und werfen dieses in die Urne.

Die Benützung des gestempelten Stimmkuverts ist obligatorisch. Offen in der Urne liegende Wahlzettel sowie ungestempelte Stimmkuverts sind für das Ergebnis unerheblich und werden deshalb vernichtet.

1. Ausübung des Stimmrechts

1.2.3 Wenn Sie im Ausland wohnen

Wenn Sie Auslandschweizerin oder Auslandschweizer sind und sich in einer schwyzerischen Gemeinde für die Ausübung der politischen Rechte angemeldet haben, erhalten Sie von ihr auch die Unterlagen für kantonale Wahlen und Abstimmungen.

Ihr Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten üben Sie genau gleich aus wie bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Bitte senden Sie die Wahlunterlagen möglichst rasch an Ihre Stimmgemeinde zurück, damit sie rechtzeitig eintreffen.

1.2.4 Stimm- und Wahlgeheimnis

Wenn Sie sich an die erwähnten Anweisungen halten, brauchen Sie nicht zu befürchten, dass jemand herausfinden könnte, wie Sie gestimmt oder gewählt haben.

Die Rücksendekuverts mit den Briefstimmen dürfen nur in Anwesenheit des gesamten Wahlbüros oder von mindestens drei seiner Mitglieder geöffnet und für die Auszählung vorbereitet werden. Dabei müssen die Stimmrechtsausweise, auf denen Ihr Name und Ihre Unterschrift stehen, von den Stimmkuverts getrennt werden, bevor diesen der Inhalt entnommen wird.

Stimmrechtsausweise einerseits und Wahlzettel anderseits werden unabhängig voneinander ausgewertet. So ist die Anonymität der Stimmabgabe gewährleistet.

1.2.5 Antworten auf weitere Fragen

Hinweise für die briefliche Stimmabgabe und für das Abstimmen an der Urne finden Sie auch auf Ihrem Stimmrechtsausweis und auf dem Stimmkuvert sowie im Internet unter www.sz.ch/richtigstimmen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder Hilfe brauchen, steht Ihnen auch Ihre Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

2. Kantonsratswahlen

2.1 Allgemeines

Die 100 **Mitglieder des Kantonsrates** werden in den Gemeinden gewählt. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde zählt, umso mehr Mitglieder kann sie für den Kantonsrat stellen:

Alpthal	1	Innerthal	1	Sattel	1
Altendorf	4	Küssnacht	8	Schübelbach	6
Arth	7	Lachen	5	Schwyz	10
Einsiedeln	10	Lauerz	1	Steinen	2
Feusisberg	3	Morschach	1	Steinerberg	1
Freienbach	10	Muotathal	2	Tuggen	2
Galgenen	3	Oberiberg	1	Unteriberg	1
Gersau	1	Reichenburg	2	Vorderthal	1
Illgau	1	Riemenstalden	1	Wangen	3
Ingenbohl	6	Rothenthurm	1	Wollerau	4

Wie einleitend erwähnt, werden die Sitze für den Kantonsrat nach dem Verhältniswahlrecht vergeben (Proporz). Dies soll gewährleisten, dass die Parteien möglichst ihrer Stärke entsprechend im Parlament vertreten sind.

Aktuelle Zusammensetzung des Kantonsrates nach Fraktionen:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	29	(6 Frauen)
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	21	(5 Frauen)
Schweizerische Volkspartei (SVP)	41	(6 Frauen)
Sozialdemokratische Partei (SP)	9	(4 Frauen)

2. Kantonsratswahlen

2.2 So wählen Sie gültig

Jede Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist eine Stimme für die Partei, welche die betreffende Person zur Wahl vorgeschlagen hat. Diese Stimme bleibt der Partei erhalten, auch wenn der Name der oder des Kandidierenden auf die Liste einer andern Partei geschrieben (panaschiert) wird.

Sie können den Namen einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten zweimal auf den Wahlzettel schreiben (kumulieren). Gänsefüsschen oder Abkürzungen wie "dito" sind allerdings ungültig. Sie können auch höchstens so viele Stimmen vergeben, wie Ihrer Gemeinde Kantonsratssitze zustehen.

Leere Linien gelten als Listenstimmen. Sie werden der Partei gutgeschrieben, deren Bezeichnung am Kopf der Liste steht. Ist die Liste mit keiner Parteibezeichnung versehen oder wird diese durchgestrichen, können leere Linien keiner Partei zugeordnet werden (leere Stimmen).

Grundsätzlich kann eine Stimme nur für eine Person abgegeben werden, die zur Wahl vorgeschlagen worden ist. Lediglich in den Einerwahlkreisen kann auch für wählbare Personen gültig gestimmt werden, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

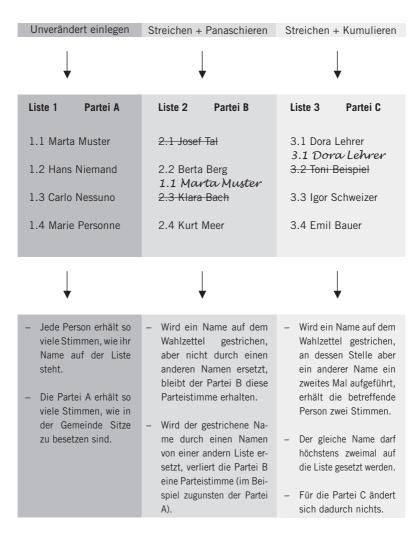
Variante 1: Leerer Wahlzettel

- Wenn Sie auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung anbringen, zählen leere Linien für diese Partei; sonst gehen leere Linien verloren.
- Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten.
- Sie können Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien auf den Wahlzettel schreiben und sie auch kumulieren.
- Sie müssen den Wahlzettel handschriftlich ausfüllen.
- Schreiben Sie die Namen leserlich, am besten in Blockschrift.

Wahlzettel	Gemeindekanzlei		
Liste			
Wahlvorschlag			

2. Kantonsratswahlen

Variante 2: Vorgedruckte Wahlzettel



Streichen, Panaschieren und Kumulieren können auch kombiniert werden. Alle Änderungen an vorgedruckten Wahlzetteln sind handschriftlich vorzunehmen.

3. Regierungsratswahlen

3.1 Allgemeines

Für die Wahl der sieben Mitglieder des Regierungsrates bildet der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Dabei ist im ersten Wahlgang vom 11. März 2012 gewählt, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat.

Können im ersten Wahlgang nicht alle sieben Sitze vergeben werden, findet am 29. April 2012 ein zweiter Wahlgang statt. Dabei sind die Personen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

Weil der Regierungsrat im Majorzsystem gewählt wird, hängt seine parteipolitische Zusammensetzung nicht von der Stärke der einzelnen Parteien ab.

Von den derzeit amtierenden Mitgliedern des Regierungsrates gehören zwei der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), zwei der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), zwei der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und eines der Sozialdemokratischen Partei (SP) an.

3.2 So wählen Sie gültig

Ein Wahlzettel ist nur gültig, wenn darauf der Name von mindestens einer wählbaren Person steht. Wählbar ist jede im Kanton stimmberechtigte Person, die das 25. Altersjahr erfüllt hat.

Sie können für eine Person nur eine Stimme abgeben. Kumulieren ist bei den Regierungsratswahlen nicht zulässig.

Da sieben Mitglieder des Regierungsrates zu wählen sind, können Sie insgesamt sieben Stimmen abgeben. Wenn Sie auf Ihrem Wahlzettel Linien leer lassen, nützen Sie Ihre Stimmkraft nicht vollständig aus, denn leere Linien sind verlorene Stimmen.

Sie können einen vorgedruckten amtlichen Wahlzettel (mit Parteibezeichnung und Namen von Kandidierenden), einen leeren amtlichen Wahlzettel oder einen nicht amtlichen Wahlzettel ("wilde Liste") benutzen.

3. Regierungsratswahlen

Leerer amtlicher Wahlzettel

Sie können für jede wählbare Person eine Stimme abgeben.

Ihre Angaben müssen aber die Identifikation der betreffenden Person erlauben.

Bleiben Linien leer, sind diese Stimmen verloren.

Vorgedruckter Wahlzettel

Sie können:

- Namen von Kandidatinnen und Kandidaten streichen;
- sie durch Namen anderer, wählbarer Personen ersetzen;
- auf leere Linien Namen wählbarer Personen schreiben;
- einzelne Linien leer lassen.

Unzulässig ist es:

- Namen von Kandidierenden mehr als einmal auf den Wahlzettel zu schreiben;
- einen Wahlzettel einzuwerfen, auf dem kein Name einer wählbaren Person steht.

Regierungsratswahlen vom 11. März 2012 Wahlzettel Liste... Wahlvorschlag 1 2 Lukas Wahlen, Arth 3 Petra Schweizer, Lachen 4 Josef Beispiel, Schwyz 5 6

Regierungsratswahlen vom 11. März 2012

Für die Regierungsratswahlen darf nur ein einziger Wahlzettel

Liste 1



Wahlvorschlag der Musterbeispielpartei des Kantons Schwyz

ins Stimmkuvert gelegt werden.

1.1 tgor Beispiet

Klara Bach, Einstedeln
1.2 Gerlo Muster
1.3
1.4 Beat Niemand, Brunnen
1.5 Laura Meer, Freienbach
1.6

Für die Regierungsratswahlen darf nur ein einziger Wahlzettel ins Stimmkuvert gelegt werden.